Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 70 (1990)

Heft: 11

Artikel: Nationale Identität der Schweiz : Konstanten im Wandel

Autor: Im Hof, Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nationale Identität der Schweiz: Konstanten im Wandel

Die nationale Tradition seit 1891

Das Hinterfragen der nationalen Identität ist nicht nur eine Aufgabe für Politologen, Juristen und Politiker, sondern vornehmlich auch für die Historiker. Denn ohne die Geschichte, die hinter uns liegt, entbehrt Identität ihrer Wurzeln. Es geht um das, was uns schon lange als Nationalgefühl, Nationalstolz, Nationalbewusstsein und Heimatliebe vertraute Begriffe sind. Es geht um Bewusstseinsinhalte, um Vorstellungen, die eine bestimmte nationale Wirklichkeit in Wort, Bild oder Melodie fassen.

Nationale Identität kann andere Identitäten sozialer, politischer oder konfessioneller Art überhöhen oder ergänzen. Man kann Freisinniger, Sozialist, Katholik oder Protestant bleiben, aber man ist gleichzeitig auch «Schweizer» und damit den andern irgendwie doch näher verbunden. — Nationale Identität sollte sich mit der effektiven Daseinsrealität decken. Wenn sie das allzulange nicht mehr tut, dann ist ein Zustand von Misstrauen und Verunsicherung die Folge, der sich je nachdem revolutionär entladen kann.

Anlass zu dieser Rede ist auch die Erinnerung an unsere Staatsgründung. Im Nachvollzug historischer Forschungen wurde der 1. August 1291 erstmals vor 100 Jahren anno 1891 gefeiert, als «sechste Säkularfeier», als «Bundesfeier» vom Bundesrat verordnet. Noch wenige Jahre vorher hätten nur vereinzelte Schweizer mit dem 1. August 1291 etwas anfangen können. Der Rütlischwur wurde im Monat November als Erinnerung an das Jahr 1307 gefeiert, wie die darauffolgenden zwei Tellenschüsse. Der Burgenbruch erfolgte an Neujahr 1308. Aber im ausgehenden 19. Jahrhundert ging man daran, den alten Mythos durch den längst vergessenen «ersten» Bundesbrief zu ersetzen. Das Hervorholen eines einwandfreien Rechtsdokuments passte gut in dieses rationalistisch bestimmte Juristenzeitalter, das dem überlieferten nationalen Mythos, der Gründungslegende nicht mehr recht trauen wollte. Es ging nicht mehr um die sagenhaften Stauffacher, Fürst und Melchtal. Es ging nur noch um das «Weisse Kreuz im roten Feld», das im Rückgriff auf die alte Schweiz der Heldenzeiten die helvetische Trikolore abgelöst hatte und dessen Balken der Bundesrat eben um einen Sechstel erweitert hatte. Dieses etwas weniger klobige Schweizerkreuz prangte leuchtend auch auf dem Brusttuch der Mutter Helvetia, die wuchtig und wenig aussagend schweizerische Identität zwischen der Gallia, der Germania, der Italia und der Britannia verkörperte. Schweizerkreuz und Helvetia zeigten der ganzen Welt, dass sich dieses Land zwischen all den umliegenden imperialistischen Nationalismen behaupten wollte. Denn im Westen standen die Franzosen mit ihren roten Hosen, mit ihrer Trikolore, mit ihrer «Marseillaise» und ihrem «jour de gloire», im Norden die nun «Schwarz-Weiss-Rot» vereinten Deutschen mit ihren Pickelhauben, ihrem Stechschritt und ihrem «am deutschen Wesen soll die Welt genesen», im Süden die nun «Grün-Weiss-Rot» vereinten Italiener mit den Hahnenfedern ihrer Bersaglieri, ihrem «avanti Savoia» und ihrer «Irredenta», und im Osten beschwor der Radetzkymarsch immer von neuem die alte kaiserliche und königliche Militärherrlichkeit des Doppeladlers herauf.

Diese grossen militaristischen Nationen umgaben die kleine Schweiz und ihre Milizarmee, «cette belle armée» - wie man damals in der welschen Schweiz sagen konnte. Diese Armee hatte ihre grosse Reform begonnen. Sie wollte mit Gewehrgriff und Taktschritt eine harte, kriegstüchtige Armee sein, nicht mehr gemütliche Bürgermiliz: Es war, wie wenn der Geist der nun aufgelösten Fremddienst-Berufsarmee in die Heimatarmee gefahren wäre. Nun votierte man für längere Rekrutenschulen, vermehrte Wiederholungskurse, hielt grossangelegte Manöver ab, und jeden Sommersonntag hatte nun das Schiessen des Obligatoriums überall stattzufinden. Diese Schweizersoldaten mit ihrem Chäppi und seinem bunten Pompon wurden 1914 gesamthaft mobilisiert und schon 25 Jahre darauf die feldgrauen Wehrmänner unter dem alles überdachenden Stahlhelm -Repräsentanten eines Volkes, das nie so einig war wie in diesen Jahren der tödlichen Bedrohung. Diese Schweiz «geistiger» und militärischer Landesverteidigung ist nach 1945 um noch einmal ein halbes Jahrhundert verlängert worden: Der Kampf gegen den Nationalsozialismus wurde umgelagert in die Abwehr des Weltkommunismus zuhause und auf internationaler Ebene. Allmählich jedoch äusserte sich unverblümt ein kritisches Hinterfragen der schweizerischen Existenz an sich. Unbemerkt befand sich dieses Land in einer fortschreitenden Polarisierung, was die Reflexion über den momentanen Stand der nationalen Identität geradezu herausfordert. Wir blicken heute zurück auf die Welt unserer Urgrosseltern, Grosseltern und Eltern; eine Welt, deren Mutation wir heute überall beiwohnen müssen.

Die Konstanten aus der alten Schweiz

Wenn wir heute nach nationaler Identität fragen, muss allerdings weit über 1891 zurückgegriffen werden bis in ihre 700 Jahre zurückliegenden

Anfangszeiten. Diese Zeiten standen unter Identitäten, die alle dazwischenliegenden Jahrhunderte überdauert und heute noch Gültigkeit haben.

Eingeordnet von den Anfängen an sind die Konstanten der Föderation und der Republik.

Was ist 1291 anderes als ein Bund von drei Republiken, ein Bündnis, das sich bis 1513 innerhalb von 200 Jahren auf dreizehn und mehr Städte und Länder ausgeweitet hat — inklusive Wallis und Graubünden? Es handelt sich dabei um typisch spätmittelalterliche Republiken: Freie Städte und freie Länder, wo Rathaus und Landsgemeinde an Stelle von fürstlichen Verwaltungsschlössern und landvögtischen Zwingburgen getreten waren. Vom 13. Jahrhundert an ist der Kommunalismus, die Mitbestimmung von Bürgern und Landleuten, bezeugt: Ausbau von mehr oder weniger ausgewogenen Besitzverhältnissen zwischen Eigentum und Allgemeinbesitz: Eigener Hof, bzw. eigene Hofstatt, kombiniert mit Nutzungsrechten in Forst und Allmend. Es handelt sich um frühe Demokratie, eine Demokratie, die sich — sei es «intra muros», hinter den Stadttoren, oder hinter der die Talschaft abschliessenden Grenzmauer der Letzi — abspielt. Kleine Einheiten mit ihrer Regeldichte und ihren Gebräuchen und Missbräuchen und ihrem Patriarchalismus.

Die Schweizer befanden sich damals aber nicht ganz allein zwischen all den Rittern, Grafen, Bischöfen, Herzögen und Königen, die sie bekämpften. Es gab noch die andern deutschen Reichsstädte, die elsässische Dekapolis, den schwäbischen und den rheinischen Städtebund, die Hanse, die Hermandades in Spanien, die italienischen Stadtrepubliken, die englischen Parlamentsstädte, der Boroughs, die französischen Cités Royales, die sich alle wirtschaftlich wie politisch lebhaft zu entwickeln wussten.

Aber auch die ländlichen freien Talschaften waren nicht allein. Im ganzen Alpenraum regten sich die «communitates» und «universitates» der freiheitlichen Bauern, vom Tirol bis in die Westalpen, aber auch weit weg in den Dithmarschen, in Friesland, in Norwegen und Schweden. Die Landleute in den Waldstätten, im Wallis und in Bünden wussten wohl wenig davon, aber wie alle Bauern wussten sie, dass, als «Adam grub und Eva spann», es noch keinen «Edelmann» gegeben hatte.

Während jedoch die Eidgenossenschaft von der Morgarten- bis zur Calvenschlacht ihre städtische und ländliche Freiheit behaupten konnte, ging diese Freiheit fast überall unter oder konnte nur noch eine Randexistenz weiterführen. — Heute aber knüpfen gerade die deutschen Historiker endlich wieder an ihre reichsstädtischen und bäuerlichen Traditionen an, die unterschwellig vielleicht doch nicht ganz verschwunden sind.

Die Geschichte zeigt, dass die Einzelrepublik sich kaum halten konnte, das konnte nur die gemeinsame Solidarität durch gemeinsame Bündnisse. Das heisst im Fall der Schweiz die Konföderation von Städten und Län-

dern. Die Schweiz beginnt als besondere Eidgenossenschaft zum Schutz der Gotthardstrasse, um schliesslich den ganzen Raum zwischen Zentralalpen und Jura, Boden- und Genfersee zu umfassen. Es ist ein Bund von Ungleichen, von Orten, Zugewandten Orten und Gemeinen Herrschaften. Das Zusammengehen zwischen bäuerlichen und städtischen Kommunen war das Besondere, das anderswo nicht zustande kam. Man darf sagen, dass ohne die Länder die Städte, ohne die Städte die Länder es nicht geschafft hätten. Es ging darum, den bestens organisierten Hochmut der herrschenden Klasse, des Adels, zu brechen. Diese «Kuhschweizer» aber waren, geführt von ihren Bürgermeistern und Landammännern, fähig, schliesslich ihr wohlgeordnetes und respektables «Corpus Helveticum» aufzubauen, allerdings nicht ohne schwere innere Krisen. Zur Lösung von solchen Konflikten bauten die Eidgenossen eine immer präsente Schiedsgerichtsbarkeit, das «Eidgenössische Recht» auf. Dessen Symbolgestalt ist Niklaus von Flüe geworden. Etwas später hat die «Kappeler Milchsuppe» gezeigt, dass ein friedliches Zusammenleben auch bei konfessioneller Verschiedenheit möglich sein konnte. Der Bund schuf sich ein eigenes Wertsystem: Rücksicht auch auf das kleinste Glied, Respekt vor dessen Eigenwesen, ob demokratisch oder aristokratisch, katholisch oder reformiert, welsch oder deutsch.

Neue Konstanten im liberalen Zeitalter

Republik und Föderation, das war das Erbe aus den Anfängen, das man allerdings mit der Zeit stagnieren liess, bis diese «veraltete Eidgenossenschaft», erst unmerklich durch die Kritik der Aufklärung und dann hart und brutal durch die Französische Revolution, aus dem Schlaf des Gerechten aufgerüttelt wurde. Das zwang zwischen 1798 und 1848 unter veränderten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen dazu, sich an alten und neuen «Werten» orientierend, gangbare Lösungen zu finden.

Der alte, nun extrem föderalistisch gewordene Bund musste sich unter den neu gegebenen Umständen eines sich zentralisierenden Europa wandeln. Die Schweizer bastelten fünfzig Jahre lang an neuen Möglichkeiten herum und waren dazu schlecht vorbereitet. Infolge der Kantonsseligkeit des Ancien Régime musste oft auf ausländische Vorbilder gegriffen werden, bis schliesslich die bundesstaatliche Lösung von 1848 gefunden wurde. Seither kam die Schweiz ohne einen gewissen Verwaltungszentralismus nicht mehr aus. Die Modernisierungsversuche der Helvetik waren doch nicht so falsch gerichtet, wie es uns die konservativen Historiker weismachen wollten.

Es ist gerade die Helvetik gewesen, die als erste ein immer vordringlicheres nationales Problem zu lösen wusste: das Problem eines vielsprachigen Landes. Die Verschiedenheit der Sprachen war bis anhin kaum ein Politikum gewesen, da die kantonalen und eidgenössischen Herren bis jetzt immer in der Sprache der Untertanen mit ihren Untertanen verkehrt hatten. Fast alle andern Staaten konnten sich die fällige Modernisierung nur durch das Diktat einer einzigen Staatssprache vorstellen. Das Helvetische Parlament stellte jedoch nach langen Diskussionen den schönen Grundsatz auf: «dass alle Cantone die Aufklärung jeder in seiner Sprache erhalten sollen». Das bedeutete, dass fortan die Weisungen der Helvetischen Republik von der Hauptstadt aus jeweils in der Sprache des Adressaten zu erfolgen hatten. Die Kantone Léman, Fribourg und Valais waren auf französisch, die Kantone Bellinzona und Lugano auf italienisch anzusprechen.

In der gleich nachfolgenden historisch-romantischen Epoche konnte der Gedanke der aufklärerischen Viersprachigkeit durch den Rückbezug und den Appell an die gemeinsame nationale Geschichte ergänzt werden: Grutli, Guillaume, bzw. Guglielmo Tell, Morat, San Jacopo werden zum Geschichtsbild, das sich in allen vier Sprachen ausdrückt bis zu Calven/Tgalavaina.

Schon in den nationalen Dachverbänden spielte sich das Prinzip der angemessenen Vertretung der Suisse Romande und der Svizzera Italiana ein. Dieses Prinzip übernahmen auch die bundesstaatlichen Instanzen. Ausserdem sorgten die so weise den Kantonen überlassenen Souveränitätsrechte dafür, dass auf kantonaler Ebene die jeweilige einheimische Sprache sich frei entwickeln konnte, aller gelegentlichen Schwierigkeiten — besonders in doppelsprachigen Kantonen — ungeachtet.

Die Bündner waren in dieser Frage als erste mit dem Beispiel vorausgegangen, denn schon 1794 dekretierte die ausserordentliche Standesversammlung des Freistaates der III Bünde: «Die Bundesschreiber sollen den italienischen und beiderlei romanischen Gemeinden . . . Ausschreiben und Abschiede . . . in ihrer Sprache zusenden.»

Brauchbar an alten Konstanten war im 19. Jahrundert der Gedanke der Republik an sich, aber natürlich einer Republik, deren Freiheit nicht mit den Stadttoren aufhörte. Seit der Helvetischen Revolution vom Jahresbeginn 1798, das heisst seit der allgemeinen Untertanenbefreiung, wurde die altfreie Verfassung auf die bis jetzt untertänigen Bauern ausgedehnt. Die Untertanen sagten ihren Landvögten Valet, ob es städtische oder eidgenössische gewesen waren. Die Untertanen begannen, das alteidgenössische republikanische Modell in modernisierter Form zu übernehmen, die einen sehr rasch, die andern in verschiedenen Ansätzen. Wenn die letzten, die sich befreiten, die Basler Landschäftler, ihr Parlament «Landrat» nennen, wenn in der Restauration die St. Galler und Thurgauer und später die Aar-

gauer ihren Regierungspräsidenten als «Landammann» bezeichnen, die Waadtländer auf französisch «Landammann», die Tessiner auf italienisch als «Landamanno reggente», wussten sie, welch grosse alteidgenössische Tradition bei ihnen neu gelebt werden konnte, allerdings nicht mit einer Landsgemeinde, sondern mit dem Kantonsparlament des Grossen Rats, eine Bezeichnung, die an die Helvetik und an stadtrepublikanisch-schweizerische Vorbilder erinnerte.

«Freiheit/Gleichheit» hatte die Helvetik zu ihren Devisen erkoren. So sehr diese Devisen nach revolutionär-französischem Beispiel aussahen, so waren doch Freiheit und Gleichheit altrepublikanisches Erbe, und sie finden sich selbst auf einem Berner Schultheissenthron. Die «Justitia», die auf so vielen Brunnenstücken in grösseren und kleineren Städten anzutreffen ist, wägt stets mit *gleichem* Mass, das heisst ohne Ansehen der Person, denn sie trägt die Binde vor ihren Augen.

Ein altvertrautes Freiheitsrecht war gewiss die Freiheit der Rede, zumindest in den Landsgemeinderepubliken, und das besonders bei den Appenzellern. Auch auf den Zunftstuben konnte man poltern, soviel man wollte. Aber je nach Machtverhältnissen war Schweigen klüger, besonders im kirchlichen Bereich. Prekärer war jedenfalls die Freiheit der Rede in untertänigen Verhältnissen.

Auch eine gewisse Vereinsfreiheit gehört zu den altrepublikanischen Realitäten. Angelegt war sie schon in den Zünften, den Schützengesellschaften, den religiösen Bruderschaften. Später genossen zur Zeit der Aufklärung die neuen gemeinnützig-ökonomischen Gesellschaften weitgehende Freiheit. Gouvernementale Versuche, sich da einzumischen, scheiterten in der Regel.

Damals wollten die Naturrechtler solch alten Gewohnheitsrechten subtilere juristische und philosophische Grundlagen geben — auch in der Schweiz der Barbeyrac, Burlamaqui, de Vattel, Rousseau, Iselin, Füssli, Fellenberg und Pestalozzi. Ihnen folgte eine neue Generation von meistens in Deutschland ausgebildeten Juristen, die das gute alte Gewohnheitsrecht in modernere Formen umgiessen konnten — oft stark am «Code Napoléon» oder am österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch orientiert —, bis schliesslich Eugen Huber und seine Schule auf alte schweizerische Rechtstraditionen zurückgriffen.

In den kantonalen Verfassungen der Regeneration werden alle möglichen Freiheitsrechte politischer und wirtschaftlicher Art zusammengestellt, die es erübrigten, sie auch noch in der Bundesverfassung von 1848 in ein System zu bringen.

Zur selbstverständlichen Redefreiheit für jedermann trat auch die Druck- und Pressefreiheit. Staatliche und kirchliche Zensoren hatten fast dreihundert Jahre lang darüber gewacht, dass Unziemliches nicht in die Öffentlichkeit gelange. Aber in aufklärerisch gewordenen Zeiten nahmen sie es doch nicht mehr so genau, und ausserdem konnte man das, was in Bern verboten war, in Biel, was in Basel verboten war, im badischen Lörrach, und was in Zürich verboten war, in der freien Reichsstadt Lindau drucken lassen. Solche Umwege waren fortan nicht mehr nötig, sofern man die entsprechende Druckerei zu finden wusste.

Die Vereinsfreiheit konnte sich sogar in der Restaurationsepoche als Selbstverständlichkeit in all den neuen Volks- und Elitevereinen etablieren. Deren Deklaration in der Bundesverfassung erleichterte in der Folge mehr als vorher den politischen und gewerkschaftlichen Zusammenschluss.

Weit schwerer tat man sich mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Zwar konnten seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert vereinzelt Diasporagemeinden gegründet und später entsprechende neugotische Kirchen errichtet werden. Diese Pfarreien blieben Minoritäten in einer durch die katholische oder reformierte Staatskirche wohlgehüteten Domäne. Wenn es gar um Freikirchen ging, war es nicht immer leicht, die erst in der 1874er Verfassung garantierte «Gewissensfreiheit» zu beanspruchen. Die Heilsarmee könnte davon manch Lied singen! Man befand sich eben doch in diesem intoleranten Mitteleuropa, nicht in der Republik der Niederlande oder im England des Puritanismus, wo man sich seit zweihundert Jahren schon an all die kleinen nicht-konformen «Scheenkerken» — die Scheinkirchen in den Hinterhöfen —, beziehungsweise die «Chapels» der Presbyterianer, Baptisten und anderer gewohnt hatte. Freikirchen, die im Schatten der etablierten Hauptkirchen oder Kathedralen keineswegs ein Schattendasein führten, frequentiert von ihren emsigen und arbeitsfreudigen Mitgliedern.

Immer arbeitsfreudiger sind jedoch auch die Schweizer geworden; denn wenn die Republik von altersher eine gewisse Freiheit zugestand, so auch darum, weil man früh erkannte, dass ein freier Mensch auch ein nützlicher Bürger ist, dessen Arbeit für ihn selbst wie für die Gemeinschaft einen hohen Wert bedeutet. Arbeitsethos war ja biblisch verankert und ein integrierender Bestandteil zwinglisch-calvinischer Ethik: der Arme, der Bettler sollte diszipliniert und zum nützlichen Glied der Gesellschaft erzogen werden. Auch der Katholizismus zog, als er von der Aufklärung erfasst wurde, in diesem Bereich langsam nach. So ist die Schweiz, die als Land von halbwilden Untermenschen verschrien war, von Leuten, die bestenfalls zuverlässige Söldner abgeben konnten, zu einem Land wohldisziplinierter und arbeitsamer Menschen, von braven Schülern und Lehrern geworden.

Die Schule hat, zusammen mit der Industrie, sukzessive den fauleren Teil der Nation zu rastlos tätigen Menschen erzogen. Stapfer spricht in seinem helvetischen Erziehungsprogramm von der zu fördernden «Lust zur Arbeit»! Nicht vergeblich steht auf dem bernischen Schulhaus von Finsterhennen Schillers Spruch: «Rastlos vorwärts musst du streben, nie ermüdet

stille stehen, willst du die Vollendung sehen.» Das passte gut zu diesem Volk von fleissigen Bauern, tüchtigen Vorarbeitern, eifrigen Stickerinnen und Uhrmachern und regsamen Fabrikherren. Fortan hatte weder der meditierende, beziehungsweise «faule» Mönch, noch der im Luxus «schwelgende» Patrizier moralischen Platz in diesem System. Durch obligatorische und demokratische Volksschule ist die Arbeitsdisziplin zu einem nationalen Wert erhoben worden.

Man wäre aber in materialistischem Egoismus erstickt, wenn nicht die alten Mahnungen der christlichen Kirchen und der patriotischen Republikaner immer wieder ihre neuen Propheten gefunden hätten: Die Stapfer, Rengger, Pestalozzi, Girard, Zschokke, Vinet, Florentini und viele andere haben die Arbeitstugend unter höhere Aspekte zu stellen versucht. Für sie war Erziehung nicht nur Disziplinierung, sondern Erziehung zur Menschlichkeit, zur Humanität. Nur in dieser Perspektive hatte es einen Sinn, sich modellhaft von den fauleren und schmutzigeren Nachbarn abzugrenzen.

Unabhängigkeit und Solidarität

Die Schweiz war ja etwas Besonderes mitten im Europa der Monarchien. Sie wollte unabhängig sein von ihrer andersartigen Umwelt. Dieser Wille lässt jedoch nicht übersehen, dass Unabhängigkeit stets eine relative Sache war. Schon in den Anfangszeiten befand man sich zum Beispiel in ein System internationaler Verkehrswege vernetzt. Man war abhängig von den europäischen Handelsstrassen, beziehungsweise den Flusswegen zwischen Nord und Süd, West und Ost.

Die Zeit, während welcher die Schweiz tatsächlich volle Unabhängigkeit genoss und teils in Europa mitbestimmend war, umfasst nur das halbe Jahrhundert zwischen Burgunder- und Mailänderkriegen, wo ein Machiavelli die Schweizer als *«armatissimi e liberissimi»* bezeichnet. Aber schon in diesem halben Jahrhundert waren die Schweizer immer abhängig von den Angeboten der Soldmächte, seien es Frankreich, Spanien und später die Niederlande. Schweizerregimenter befanden sich in all den vielen Garnisonen zwischen Paris, Madrid, Turin und Den Haag. Fremder Dienst ist nicht allein von Militärruhm und Soldatenelend geprägt, sondern er ist ein Stück schweizerischer Wirtschafts- und Sozialpolitik, erkauft durch zeitweise auffallende Abhängigkeit von der französischen Krone: Kehrseite einer sich entwickelnden Neutralitätspolitik.

In der allgemeinen Umwälzung der Französischen Revolution geriet die Schweiz zweimal in den Zwang bestimmter Ideologien: erst als französische Satellitenrepublik und nachher als Glied der «Heiligen Allianz». Die Anerkennung der immerwährenden Neutralität 1815 hinderte nicht, dass

sich die restaurativen Mächte in unsere liberalere Presse- und Asylpolitik einmischten. In der Folge wurde die Schweiz endgültig Kleinstaat, als sich sowohl die deutschen wie die italienischen Nachbarn zu starken Nationalstaaten zusammenschlossen. Dergestalt geriet sie als liberale Republik in eine gewisse Isolation im monarchischen Europa. Gleichzeitig erhöhten sich die Zollgrenzen um die Schweiz herum und zwangen zu eigener Abgrenzung. In der Folge spurte die Schweiz aber in das mehr oder weniger bürgerliche Europa ein, verhielt sich einmal «kleinstaatlich-imitatorisch», dann wieder sehr selbstbewusst. Vor allem aber musste man atemlos den bestimmenden Militärmächten nacheifern, um Unabhängigkeit und Neutralität glaubhaft zu machen. Schliesslich sah man sich gezwungen, während beiden Weltkriegen — bei allem Schutz durch die eigene, relativ starke Armee — die Unabhängigkeit mit wirtschaftlichen Konzessionen zu erkaufen.

Die Isolation, die während des Zweiten Weltkrieges sozusagen total gewesen war, sollte sich unerwarteterweise nach dessen Ende materiell gut auszahlen. Darum ist die Neutralität, die sich nun so trefflich bewährt hatte, zum Dogma geworden, und statt von schweizerischer Aussenpolitik pflegte man von Neutralitätspolitik zu sprechen.

Doch die gleiche Schweiz, die sich in der Regel recht klug im unruhigen und zerrissenen Europa zu bewegen wusste, war nicht nur ein Land einer bestimmten Selbstbezogenheit, sondern sie hatte auch immer eine Vorstellung von ihrer Rolle in grösseren Weltzusammenhängen. Sobald sie sich gebildet hatte, verstand sie sich als freiere und bessere Nation in Europa als andere, was der Welt zuerst die schweizerischen Humanisten mitzuteilen versuchten.

Bei den Reformatoren konnte dies die Vorstellung des «auserwählten Volkes» annehmen, um dann allmählich durch die Ausländer, die dieses merkwürdige Land bereisten, zur Idealwelt des «freien Schweizers», des unabhängigen Älpers in seiner erhabenen Gebirgswelt zu werden. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert sprach man von «Schweizertugenden». Das sind Vorläufer der Merkmale nationaler Identität. Lavater träumte damals von der Friedensmission der Schweiz. Das 19. Jahrhundert konnte den Schweizer als vorbildlichen Republikaner betrachten, und es gab viele Schweizer, die am republikanischen Weltgedanken mitgearbeitet haben.

Die Neutralität erhielt ihre aktive Rolle durch die Gründung des Roten Kreuzes. Bundesrat Numa Droz erklärte 1884: «Schon jetzt ist [die Schweiz] mit allgemeiner Zustimmung eine Art geistiger und moralischer Vorort in den internationalen Beziehungen geworden.» Später sollte der Völkerbund diese Aussage bestätigen, und für zehn Jahre hat die Schweiz diese internationale Verpflichtung bewusst wahrgenommen. Aber manchmal fragt man sich doch, ob nicht die Schweiz nach der grossartigen Gründung des Roten

Kreuzes sich ein wenig auf diesen Lorbeeren ausgeruht habe und derlei Initiativen den Skandinaviern überliess.

Die Konstanten nationaler Identität in der Gegenwart

Abschliessend sollen die Konstanten, die unsere Geschichte geprägt haben, noch einmal, aber nun in ihrem Stellenwert in der heutigen Gegenwart überprüft werden.

Demokratisch-republikanisches Bewusstsein scheint heute stärker denn je zu sein, aber im Sinn einer Polarisierung in ein Links/Rechts-Schema, zwischen ausserordentlich starkem Beharren auf konservativen Positionen und einer aufgeregten alternativ-progressiven Opposition. Wir kommen aus einem Zeitalter des immer intensiveren Ausbaus demokratischer Volksrechte. Es wurde quasi die Landsgemeindedemokratie in den Repräsentativstaat überführt. Aber die Demokratie blieb manipulierbar durch die momentan oder traditionell Mächtigen, wenn auch steter Kontrolle durch ihre Gegner unterworfen. Die Demokratie mag dennoch beste Regierungsform sein. Doch sollte man sich bewusst sein, dass sie nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Sie vergewaltigt Minderheiten, kann Menschenrechte verletzen. Hier stellt sich noch heute das Problem des Widerstandsrechtes, das scheinbar durch den Ausbau der rechtsstaatlichen Demokratie überflüssig gemacht wurde. Aber wie kann der Widerstand gegen Atomwerke und Waffenplätze erklärt werden? Nimmt da vielleicht der Untertanenaufstand einfach neue Formen an?

Zu den demokratischen Vorstellungen gehören in der Schweiz auch die ausgeglichenen Besitzverhältnisse. Natürlich gab es immer Patrizier, Unternehmer und Grossbauern, die einen erheblichen Teil des Bodens für sich beanspruchten. Dennoch erhielt sich jene alte Auffassung, dass jeder Bürger — wie der «pur suveran» des rätoromanischen Liedes — auf eigenem Grund sitzen sollte. Wieviel Schweizer aber verfügen heute noch über ihren eigenen Boden?

Die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers sind im 19. Jahrhundert in den Verfassungen abgesichert worden. Dennoch kann Bedrohung der Meinungsfreiheit eintreten, wie etwa im Bereich des Staatsschutzes. Verzeichnisse von subversiven Elementen waren gewiss zur Zeit des Zweiten Weltkrieges eine Notwendigkeit. Nur so konnten die potentiellen schweizerischen Gauleiter und potentiellen Konzentrationslagerschergen festgestellt und deren Aktivitäten rechtzeitig lahmgelegt werden. Datenerhebungen sind aber zu einer unzulässigen Überwachung von demokratischen Bürgern geworden, nur weil man nicht rechtzeitig merken wollte, dass die Zeiten sich geändert hatten.

Im Raum steht auch das Problem der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wollen wir sie auch mit allen ihren Folgen auf nichteuropäische und nichtchristliche Gruppen ausdehnen, weil unsere nationale Identität stets den Charakter einer bestimmten Christlichkeit an sich hatte?

Aber auch die politische Toleranz ist nicht mehr so ganz selbstverständlich, wenn es genügt, Offizier und freisinnig zu sein, um von den «Linken» verschrien zu werden, oder wenn die «Grünen» allmählich das von der «Rechten» so geliebte Feindbild vom Kommunisten zu ersetzen haben . . .

Die Vorstellung der Pluralität wäre an sich auch in der Idee des Föderalismus angelegt. Föderalistisches Bewusstsein und föderalistische Strukturen sind aber heute nicht mehr so selbstverständlich. Das stets bestehende Ungleichgewicht der Kantone hat sich verstärkt. Gewisse Zentren, bzw. ein gewisses Zentrum, haben ihre traditionell hegemoniale Stellung noch ausgebaut.

«Unifions, ne centralisons pas» — diese Maxime des Bundesrats Ruchonnet ist heute ebenso aktuell wie vor hundert Jahren: Einheitliche Massnahmen, aber durchgeführt durch kantonalen Behörden. Es wäre zum Föderalismusproblem noch viel zu sagen. Es wäre etwa die Frage nach der Rolle des Ständerates zu stellen. Ist er noch wirkliche Kantonsvertretung — oder ist er nur eine noch stärkere Vertretung wirtschaftlicher Machtinteressen, als es der Nationalrat schon ist?

Überdies zeichnet sich ein besonderes Problem des Föderalismus ab: Ein Trend zur Absonderung der Landesteile nach sprachlichen Gruppen. Nicht mehr die Kantone Waadt, Neuenburg, Genf, Welsch-Freiburg, Welsch-Wallis und die beiden Jura für sich, sondern die «Romandie» als einheitlicher politischer Block? Ist jene Anstrengung für die schweizerische Vielsprachigkeit vertan, wenn der lächerliche «Röstigraben» — schon die Bezeichnung ist grundfalsch — und die sture Dialektwelle das Ende dieser schweizerischen Konstante andeuten? Sind wir uns noch bewusst, dass wir uns geographisch ganz einfach in der Zone befinden, wo drei Weltsprachen zusammenstossen, deren Grenzen durchlässig sein sollten. Man könnte diese grosse Möglichkeit mehr nutzen, so wie es etwa die Rätoromanen tun, die mindestens zweisprachig sind oder die Italienischschweizer, die über die zwei anderen Landessprachen weit besser verfügen als Romands und Deutschschweizer. Das würde allerdings eine gewisse Anstrengung verlangen, da Englisch sowieso gelernt wird.

Anstrengungen sollten diesem arbeitsamen Volk eigentlich nahe liegen. Aber sie müssten verlagert werden. Das nationale Arbeitsethos ist zum Selbstzweck geworden und bedroht als Technokratie letztlich die Lebensqualität dieses kleinen Landes. Zwischen Autostrassen, Autobahnen, Hochhäusern und allgemeiner Zersiedelung könnten bald nur noch vereinzelte Grünzonen und museal konservierte Dorf- und Stadtidyllen an eine

vergangene Schweiz erinnern. Der Gotthard — einst glücklicher Besitz der anstossenden Kantone — wird zu deren Albtraum. Man darf sich fragen, ob nicht das schweizerische Arbeitsethos sinnvoller zur Wiederherstellung lebenswerter Landschaft eingesetzt werden könnte. Wenn der Beton nicht so hässlich verwittern würde, könnten Autobahnanlagen reizvolle Ruinenlandschaften abgeben. Wir haben ja irgendwo einen nie benutzten Tunnel und eine nie benutzte Bahnhofanlage aus der Zeit des Eisenbahnfiebers . . .

Wir stellten weiterhin fest, dass nationale Unabhängigkeit immer relativer Natur war, aber durch den Neutralitätsmythos zur Isolation geführt hat. Nicht-Miterleben der Kriege hat zu einer Verhärtung geführt, zum «sacro egoismo». Staatsräson ist zum Beispiel wichtiger als Asylgewährung. Staatsräson ist wichtiger als Menschenrecht. Wie merkwürdig, dass es heute gerade die Kirchen sind, die — nachdem sie so lange auf ihren alten Machtansprüchen und territorialer Integrität beharrten — sich Flüchtlingen öffnen und ein uraltes Menschen- und Christenrecht zu schützen suchen.

Dürfen wir uns hinter unseren Grenzen verstecken? Könnten wir nicht zurückkehren zur offeneren Welt, die sich spätestens mit dem Ersten Weltkrieg immer mehr verschlossen hat? Zollgrenzen waren einst nicht solche der Nationalstaaten, sondern solche zwischen kleinen wirtschaftlichen Einheiten, Städten und Kantonen. Sie sind erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zu solchen des Gesamtlandes geworden. Letztlich war das alte System mit all seinen Brücken- und Torzöllen durchlässiger. Lag nicht — um ein Beispiel zu nehmen - etwa das Unterengadin gleich weit weg von den tirolisch-österreichischen Zentren Innsbruck und Meran, wie vom bündnerischen Chur oder vom damals noch bündnerischen Veltin? Man zahlte nur einen Zoll in S-chanf, Scuol und Nauders — aber vom 18. Jahrhundert an begann Österreich, an der Landesgrenze die Zölle zu erhöhen und das ladinische Ober-Inntal zu germanisieren. Die nationale Grenze wurde allmählich zur wirtschaftlichen (und sprachlichen). Das Unterengadin lebte aber für Jahrhunderte bei gleichzeitiger dörflicher Geschlossenheit ein doch allseits offenes wirtschaftliches Dasein. Geistig-geistlich war es international ausgerichtet, als Teil der reformierten Weltkirche. Aber in nationaler Hinsicht gehörte es zum politischen Verband der drei Bünde und damit in weitestem Sinn zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Seine Pfarrer und die Gebildeten holten ihr Rüstzeug in Zürich oder in Basel.

Heimat und Mythos

All der eben erwähnten kritischen Fragen ungeachtet, ergeben die aufgezählten Komponenten zusammen eine Art von schweizerischem Heimat-

gefühl. Sie sind allen Schweizern bewusst oder unbewusst gemeinsam, bei den einen weiter entwickelt als bei andern. Nationale Identität wird gelebt, wenn wir uns zuhause fühlen und dieses Zuhause sich deckt mit dem Staat, in dem wir wohnen; mit der Nation, mit der wir mitleben und mitleiden. Heimat ist alltägliche Lebenserfahrung, beginnt mit den gelben Postkästli und endet mit der Wahlurne im nahen Schulhaus. Dort, im Schulhaus, wird während der Woche — oft unbewusst — viel für Heimat und nationale Identität getan, wenn durch die Kindergärtnerin und die Primarlehrer und Primarlehrerinnen all die Kinder aus andern Kulturkreisen und andern Nationen in die schweizerische Umgebung integriert werden. Das Gesetz, wonach sich die zweite Generation integriert, funktioniert noch wie eh und je. Andererseits können gerade diese Kinder in die Identitätsvorstellungen ihrer altschweizerischen Mitschüler eine ganze bunte und weite Welt einbringen.

Wir haben hier versucht, über die letzten hundert Jahre hinaus in die tiefere Vergangenheit zurückzugehen: Aufgabe des Historikers, der Wurzeln aufsuchen muss, die teils tief versteckt in der Vorzeit ruhen. Dürfen wir hier sogar auf unsern nationalen Mythos, auf Rütli und Tell, zurückgreifen? Obwohl wir den Tell auf Bierflaschen und Käseschachteln säkularisieren, sagt er immer noch etwas Wesentliches aus: er verkörpert den Gedanken des Widerstandsrechts gegen Unmenschlichkeit und Gewalt. Das Rütli — das etwas weniger der Folklorisierung und Kommerzialisierung ausgeliefert ist — steht für den Mythos des Bundes, ob er sich jetzt mehr kommunal, mehr kantonal oder mehr sprachregional ausdrückt. Im Bund liegt die Vorstellung des Konsens, der ja nicht unbedingt billig zu sein braucht.

Die schweizerischen Wertkonstanten haben sich im Lauf der Jahrhunderte gewandelt, aber sie sind noch lebendig geblieben. Es sind Wertkonstanten, für die sich ein Einsatz lohnt, die ihren Sinn und ihre Bedeutung auch in Zukunft behalten können. Ja — dürften wir diese Wertkonstanten in ein neu zu schaffendes Europa, in die weite Welt überhaupt einbringen — sofern wir wollen oder die andern uns akzeptieren?

Noch einmal — zusammengefasst —: es handelt sich um die sieben Konstanten: den demokratischen Republikanismus, den Föderalismus (auch im Sinn der Vermittlung), die Mehrsprachigkeit, die Freiheit (im Sinn der Grundrechte), das Arbeits- und das Erziehungsethos, die Kleinstaatlichkeit und die übernationale Humanität.

Aber wir müssen wissen — und das ist noch einmal zu betonen —, dass hinter uns ein Jahrhundert von überhitztem Nationalismus und Militarismus liegt. Schon frühere Jahrhunderte haben die Grenzen des Nationalbewusstseins erkannt. Zur Zeit, als Europa sich dem humanen, weltweiten Denken der Aufklärung zuwandte, hat der Brugger Arzt Johann Georg Zimmermann in seinem Werk über den «Nationalstolz» den Satz geschrie-

ben: «Die Liebe des Vaterlandes ist freilich in vielen Fällen nicht mehr als die Liebe eines Esels für seinen Stall.» Das Bild vom «Stall» trifft eine gut altschweizerische Wirklichkeit. Der «Stall» steht hier für Heimat, wo man sich wohlfühlt, sein gewohntes Essen und Trinken bekommt. Darum will der «Esel», d.h. der einfach gelagerte Mensch, «mehr nichts» als seine engste Heimat. Im mehr als heimatlichen Geborgensein liegt das heutige Problem. Es gibt eben mehr in der Welt als nur den heimatlichen «Stall», so gut er auch eingerichtet und isoliert zu sein scheint. Dieses «mehr als» der eigene Stall, als das eigene nationale Wohlergehen — wäre unsere heutige Herausforderung an die schweizerische Identität, die schweizerische Nation überhaupt.

Was hat der Schweizer im Schlafzimmerschrank und auf dem Frühstückstisch?

Höchstwahrscheinlich Technik und Knowhow aus Neuhausen am Rheinfall. Die stekken im Sturmgewehr genauso wie in fast allen Butter- und Cornflakes- und Kaffee-Packungen. So bekannt nämlich hierzulande die SIG-Armeewaffe ist, so geschätzt sind SIG-Verpackungsmaschinen weltweit. Doch der Name SIG steht für noch mehr:

An rund 5000 Arbeitsplätzen im Stammhaus und in den Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland entwickeln und bauen die Ingenieure und Facharbeiter der SIG auch Drehgestelle für Schienenfahrzeuge, Stollenlokomotiven, Antriebssysteme, Bau- und Bergbaumaschinen, Werkzeugmaschinen und Transportgeräte.

SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft Neuhausen am Rheinfall

